

# Good Practice – Gender & Diversity



## Frauen in der Arbeitsschutzorganisation – bisher männerdominiert

### Warum wurde das Beispiel gewählt (GD-Aspekte und Arbeitsschutzthema)?

- männerdominierter Bereich, kulturelle Vielfalt
- Beteiligung, Arbeitsschutzfunktion (SVP, Erste Hilfe)

### 1. Ausgangssituation

In einem großen Betrieb fiel der Arbeitsinspektion bei einem Betriebsbesuch auf, dass sowohl die Arbeitsschutzorganisation als auch die Betriebsratsorganisation ausschließlich männlich besetzt sind.

In dieser männlich dominierten Arbeitsschutzorganisation kam es in Folge zu **kulturellen und gesellschaftlichen** Problemen, die sich nachteilig im Arbeitsschutz auswirkten.

Beispielsweise bei Erste-Hilfe-Leistungen waren ausschließlich männliche Ersthelfer im Einsatz. Nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war jedoch die Vorstellung angenehm, dass Arbeitskollegen sie im Notfall am Körper berühren müssen. Für Einzelne kann es auch ein No-Go sein, sich von einem Mann (Frau) berühren zu lassen, sogar im Erste Hilfe Fall.

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) war auch nicht auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet. Arbeitsvorgänge waren ausschließlich für Arbeitsplätze, an denen Männer tätig sind, optimiert.

Auch hier, wie häufig wenn die Arbeitsschutzorganisation stark geschlechtlich dominiert ist, führte es dazu, dass Arbeitsschutzmaßnahmen nicht für alle Beschäftigten ausreichend wirksam sind.

## 2. Verbesserungsmaßnahmen

Im Gespräch mit der Arbeitsinspektion wurden die **Mängel in der Arbeitsschutzorganisation** aufgezeigt.

Bei den betrieblich Verantwortlichen kam es dabei zu einem „**Aha**“-**Erlebnis**, das zum Anlass genommen wurde, rasch Verbesserungen vorzunehmen.

**Geplant wurde seitens des Betriebs daher:**

- die Ausbildung **weiblicher Ersthelferinnen**
- die Bestellung einer **weiblichen Sicherheitsvertrauensperson (SVP)**
- die **Beteiligung weiblicher Arbeitnehmerinnen**
  - bei der PSA-Auswahl
  - bei der Optimierung von Arbeitsvorgängen.

Ein Fokus lag auch darauf, klare transparente Regeln für die Leistung Erster Hilfe zu schaffen, die Übergriffe vermeiden und einen Vertrauensraum entstehen lassen.

Werden die Maßnahmen umgesetzt, ist zu erwarten, dass der betriebliche Arbeitsschutz auch für Frauen wirksam weiterentwickelt werden kann und es auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller kommt.

### Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Arbeit (BMA), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMA **Stand:** März 2022